Landratsamt Weilheim-Schongau Weilheim i. OB, den 17.02.2014

Ö F F E N T L I C H E N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Kreisausschusses
(KA/015/2014)

vom 17.02.2014
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes, Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

Beginn: 15:20 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:
Dr. Friedrich Zeller

Beschließende Mitglieder:
Peter Erhard
Klaus Gast
Hans Geisenberger
Karl-Heinz Grehl
Andrea Jochner-Weiß
Markus Loth
Peter Ostenrieder
Xaver Wörle

1. Stellverteter:

Michael Asam	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Gerbl
Regina Bartusch	Vertretung für Herrn Hans Mummert
Bernhard Kamhuber	Vertretung für Frau Manuela Vanni

Entschuldigt fehlten:

Beschließende Mitglieder:
Karl-Heinz Gerbl
Hans Mummert
Wolfgang Taffertshofer
Manuela Vanni

Verwaltung: RD Seitz, OVR Merk, VR Leis, RAR Stork, OVR Bachlatko, ORR'in Eibl, TAng Steinbach, Fr. Lehner Rechtsreferendarin, Fr. Weidinger Auszubildende,
Hr. Bartl Verwaltungsinspektorenanwärter,

Gäste: Hr. Scharli (EWO), Hr. Wandinger,

Sonstige: Kreisrätin Orawetz,

Presse: Hr. Thoma (Weilheimer Tagblatt)

Schriftführerin: VAng Daiser

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1.	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.	Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse **Kenntnisnahme**	I/002/2014
3.	Abschluss einer Teilnahmevereinbarung am erweiterten Probebetrieb Digitalfunk ab Oktober 2015 **Entscheidung**	30/020/2014
4.	Ausbau der Kreisstraße WM 24 von Böbing über Schönberg bis zur Landkreisgrenze; **Vorberatung**	11/090/2014
5.	Wünsche und Anträge	

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt, die Tagesordnung akzeptiert und das Gremium beschlussfähig.

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

2. Öffentliche Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Kreisräte nahmen von nachfolgenden Beschlüssen Kenntnis.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreisausschusses vom 02.12.2013 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kreistags des Landkreises Weilheim-Schongau öffentlich bekannt gegeben werden:

Auszahlung der im Haushaltsplan 2013 veranschlagten Jahresfehlbeträge 2012 der Einrichtungen der Krankenhaus-GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau gemäß Jahresabschluss 2012 und vorgelegtem Verwendungsnachweis.- eingeschoben -

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den auszugleichenden Betriebsdefiziten 2012 der Einrichtungen der Krankenhaus-GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau, in Höhe von insgesamt 5.559.417, €. Nachdem auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes 2012 bislang nur ein Betriebsdefizit 2012 von 1.358.307, € an die Krankenhaus-GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau ausgezahlt wurde, wird einer Nachzahlung des Differenzbetrages von 4.201.110, € zugestimmt. Die Auszahlung dieses Ausgleichsbetrages erfolgt im Rahmen der im Haushalt 2013 (Deckungsring 7351) zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.“

Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Beschaffung von Büroausstattung

Es erging folgender Beschluss:

1.
„Der Auftrag zur Ausstattung der Büros 226 Stainhartstraße 7 (EDV-Zentrale) und 118 Münzstraße 33 (Bauamt) wird der Fa. Büro Zanker, Penzberg erteilt.“

2.
„Mit dem Abschluss einer Rahmenvereinbarung nach § 4 Abs. 1 VOL/A 2009 über den künftigen Bedarf an Einrichtungsgegenständen mit der Fa. Büro Zanker, Penzberg besteht Einverständnis.“

Genehmigung des notariellen Kaufvertrages URNr. 2086/2013 zwischen Rechtlergemeinschaft Ingenried und Landkreis über den Kauf des Grundstücks Fl.Nr. 2059 Gemarkung Ingenried;

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt der notariellen Urkunde (URNr. 2086/2013 vom 17.10.2013) und genehmigt den notariellen Kaufvertrag über den Erwerb des Grundstücks Fl.Nr. 2059, Gemarkung Ingenried, mit einer Größe von ca. 7.020 m² von der Rechtlergemeinschaft Ingenried. Für den Grunderwerb sind Mittel aus der Sonderrücklage für Deponienachsorge bereitzustellen.“

Genehmigung des notariellen Kaufvertrages URNr. 296/R/2013 zwischen Herrn Adrian Echtler und dem Landkreis über den Kauf der Grundstücke Fl.Nr. 2112 und Fl.Nr. 2060/3 Gemarkung Ingenried;

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Inhalt der notariellen Urkunde (URNr. 296/R/2013 vom 20.03.2013) und genehmigt den notariellen Kaufvertrag über den Erwerb der Grundstücke Fl.Nr. 2112 mit einer Größe von 11.890m² und Fl.Nr. 2060/3 mit mit einer Größe 6.587 m² von Herrn Adrian Echtler. Der Grunderwerb ist aus Mitteln der Sonderrücklage für Deponienachsorge zu finanzieren.“

Erwerb eines Deponiegrundstückes der Hausmülldeponie Erbenschwang BA I-III von Herrn Johann Georg Fischer im Rahmen eines Ringtausches zwischen Johann Georg Fischer, EVA GmbH und Landkreis Weilheim-Schongau;

Es erging folgender Beschluss:

„Der Kreisausschuss beschließt dass der Landkreis Weilheim-Schongau im Rahmen eines Ringtausches die Grundstücke der Altdeponie in Erbenschwang (BA I-III) Fl.Nr.2113 und 2113/1 Gemarkung Ingenried mit einer Fläche von insgesamt 16.504 m² von Herrn Johann Georg Fischer erwirbt.

Dabei sollen die im Eigentum der EVA GmbH stehenden Grundstücke Fl.Nr. 468/3 und Fl.Nr. 469 Gemarkung Schwabbruck mit einer Fläche von insgesamt 11.750 m² mit den o.g. Deponiegrundstücken des Herrn Johann Georg Fischer (16.504 m²) getauscht werden.
Als Tauschaufgabe erhält Herr Johann Fischer für die Flächendifferenz von 4.754 m² einen Betrag von 40.409,00 EURO (= 8,50 EURO/m²) vergütet.
Die EVA GmbH soll für die Tauschflächen einen Betrag von 76.375,00 EURO (=6,50 EURO/m²) erhalten.
Die Grunderwerbskosten von insgesamt 116.784,00 EUR zuzüglich der Nebenkosten des Grunderwerbs sind aus der Sonderrücklage „Deponienachsorge“ bereitzustellen.“

Rettungsleitstelle Weilheim; Rückübertragung eines dinglichen Nutzungsrechts

Es erging folgender Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt die Rückübertragung des mit notarieller Urkunde des Notars Dr. Ulrich Bracker vom 17.08.2006 (UR.-Nr. 1578/2006) vom Bayerischen Roten Kreuz, Kreisverband Weilheim an dem Grundstück Fl. Nr. 2867, Gemarkung Weilheim, zum Betrieb der integrierten Leitstelle erworbenen Dauernutzungsrechts an das Bayerische Rote Kreuz, Kreisverband Weilheim (i.w. BRK).

2. Der dazu am 29.11.2013 - vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch den Kreisausschuss und den BRK-Landesverband - vor dem Notariat Bracker geschlossene Vertrag wird genehmigt.

3. Zum Ausgleich der Rückübertragung des Dauernutzungsrechts gewährt das BRK dem Landkreis Weilheim-Schongau eine Ausgleichszahlung in Höhe des Restwertes des Nutzungsrechts bezogen auf die ursprüngliche Vertragslaufzeit vom 01.09.2007 bis zum 30.06.2040

4. Mit der Rückübertragung endet gleichzeitig das bestehende Mietverhältnis zwischen dem Landkreis Weilheim-Schongau als Inhaber des Nutzungsrechts/Vermieters und dem BRK/Mieter.“

Rechenzentrum des Landratsamt Weilheim-Schongau;
Upgrade des zentralen Massenspeichers (Vergabe)

Es erging folgender Beschluss:

„Das Upgrade des zentralen Massenspeichers im Rechenzentrum des Landratsamts Weilheim-Schongau wird an die Fa. Teamix GmbH, Nürnberg (Hardware sowie Support/Wartung für 3 Jahre) vergeben.“

3. Abschluss einer Teilnahmevereinbarung am erweiterten Probebetrieb Digitalfunk ab Oktober 2015

Herr Wandinger von der Projektgruppe „DigiNet“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern äußerte sich zum aktuellen Stand des Ausbaus, zur Migration und auch zur Finanzierung des Digitalfunks. Dabei konnte er ausführen, dass es in Bayern 885 Standorte geben werde, 106 davon in Oberbayern. 24 Zielstandorte davon wird es im Rettungsdienstbereich Oberland geben, 13 bereits komplett gebaut. Im Landkreis Weilheim-Schongau werden 7 Standorte benötigt, welche ebenfalls alle bereits fertiggestellt seien.
Dabei erklärte er detailliert die angestrebte Teilnahmeregelung, bei der es sich nur um eine Übergangslösung handle, die bis zur Verabschiedung der BOS Richtlinie auf Bundesebene gelte. Da es sich bei den Feuerwehren um eine kommunale Aufgabe handle, sei man an einer gemeinschaftlichen Beschaffung der Funkgeräte interessiert. Er betonte, dass es vom Freistaat eine 80% Förderung gebe, und erwähnte auch die weiteren Fördermittel im Bereich des Rettungsdienstes. Bei der Beschaffung der Funkgeräte werde man beratend und unterstützend tätig sein. Abschließend ging Herr Wandinger auf die Investitionskosten für den Landkreis näher ein.
Die Kreisräte bedankten sich für die Unterstützung und angebotene Beratung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern. Auch wurde vorgeschlagen bei der Beschaffung der Funkgeräte gebündelt vorzugehen, um eventuell bessere Preise zu erzielen.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss beschließt, die Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, zur Teilnahme am erweiterten Probebetrieb ab Oktober 2015 abzuschließen.

2. Der Landrat wird beauftragt, die Teilnahmevereinbarung zu unterzeichnen."

4. Ausbau der Kreisstraße WM 24 von Böbing über Schönberg bis zur Landkreisgrenze;

Der Vorsitzende führte in die Thematik ein. Auf Anfrage wurde keine Berichterstattung gewünscht.

Im Anschluss daran erging nachfolgender **einstimmiger** Beschluss:

1. „Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag dem Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und der Landkreisgrenze grundsätzlich zuzustimmen.

2. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Landkreisverwaltung mit dem hierfür notwendigen Grunderwerb zu beauftragen.

3. Die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zum grundsätzlichen Ausbau der Kreisstraße WM 24 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre."

5. Wünsche und Anträge

Es lagen keine Wünsche und Anträge vor.

Dr. Friedrich Zeller	Christa Daiser
Landrat	Schriftführerin